

Beschluss: (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

8. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,45 Stellen ab dem Jahr 2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 493.535 € für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 5.160 € (Arbeitsplatzkosten), i.H.v. 20.000 € (Wartung Geräte), i.H.v. 20.000 € (Verhaltensprävention), i.H.v. 30.000 € (Wartungsverträge Medientechnik), i.H.v. 50.000 € (Überprüfung elektronischer Betriebsmittel) und i.H.v. 100.000 € (Sicherheitsdienst) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. von 12.900 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) und i.H.v. 40.000 € (Grobplanung Pilotprojekt) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen **investiven** Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrhjahresinvestitionsprogramm 2019-2023

		Investitionsliste 1		Investitionsgruppe			Kenn-Nr. 1100.9330		
		Gesamt-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	
	B	4.140	1.173	1.711	539	239	239	239	
alt	G	0							
	Z	0							
	B	4.290	1.173	1.861	539	239	239	239	
neu	G	0							

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2.3 und 2.4 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
9. Der Beschluss unterliegt bezüglich Kap. 2.3 und 2.4 der Beschlussvollzugskontrolle.